

**DAIvent: Aktuelles Bau- und Architektenrecht
an der Ostsee:**
Lübeck-Travemünde
Teil 1 · Nr. 164270 (5 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 345,- € (USt.-befreit)

Teil 2 · Nr. 164271 (10 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)

Teil 1 + 2 (15 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: 905,- € (USt.-befreit)

 Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer.
Einfache Anmeldung über www.anwaltsinstitut.de/rak-sh
Live-Streams
**8. August 2024 · Terminrecht bei Bauverträgen,
Vertragsstrafe, Schadensersatz, Kündigung**
Nr. 164273 (5 Zeitstunden)

**9. August 2024 · Aktuelle BGH- und ausgewählte OLG-
Rechtsprechung in Bausachen**
Nr. 164274 (5 Zeitstunden)

**10. August 2024 · Mängelrechte des Bestellers vor der
Abnahme**
Nr. 164275 (5 Zeitstunden)

Kostenbeitrag: je Termin 345,- € (USt.-befreit)

 Paketbuchung mit Kostenersparnis durch Buchung
über FAOcomplete.

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

 Diese Live-Streams sind Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**
Kontakt
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

 Fachinstitut für Arbeitsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219
baurecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

8. August 2024	9./10. August 2024
13.30 – 15.30 Uhr	9.00 – 11.00 Uhr
15.45 – 17.15 Uhr	11.15 – 12.45 Uhr
17.30 – 19.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr

Dauer: jeweils 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort/Übernachtungsmöglichkeit
Lübeck-Travemünde, A-Rosa Travemünde

 Außenallee 10
23570 Lübeck-Travemünde
Tel. 04502 30700
Fax 04502 3070700

Zimmerreservierung

 EZ 223,- €/Nacht inkl. Frühstücksbuffet
Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 7. bis 10. August 2024 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 11. Juni 2024 unter dem Stichwort „DAI Baurecht“ abgerufen werden. Bitte nutzen Sie für die Buchung das auf unserer Homepage unter der Veranstaltung hinterlegte Formular.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

**Fachinstitut für Bau- und
Architektenrecht**
**DAIvent an der Ostsee:
Aktuelles Bau- und
Architektenrecht**
**Teil 1: Terminrecht bei Bauverträgen, Ver-
tragsstrafe, Schadensersatz, Kündigung**
Prof. Dr. Werner Langen

Dr. Alexander Knopp

8. August 2024, Lübeck-Travemünde
**Teil 2: Mängelrechte vor der Abnahme
– Aktuelle BGH- und ausgewählte OLG-
Rechtsprechung in Bausachen**

 Birgitta Bergmann-Streyll, Dr. Walter Klein
Prof. Dr. Oliver Moufang

9. bis 10. August 2024, Lübeck-Travemünde

 in Zusammenarbeit mit der
Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Leitung: Prof. Dr. Werner Langen

www.anwaltsinstitut.de

 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Referenten – Teil 1

Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; **Dr. Alexander Knopp**, Wirtschaftsingenieur

Referent/in – Teil 2

Birgitta Bergmann-Strey, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; **Dr. Walter Klein**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; **Prof. Dr. Oliver Moufang**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Inhalt

Die erfahrenen Referenten erläutern zunächst, wie Baubeteiligte und ihre Berater terminliche Besonderheiten von Bauvorhaben im Rahmen der Vertragsgestaltung rechtssicher und effizient regeln können. In einem zweiten Schritt wird der Umgang mit Bauzeitstörungen während der Bauphase dargestellt. Neben dem baurechtlichen Instrumentarium werden auch baubetriebliche Fragestellungen und Schnittstellen zwischen Baubetrieb und Baurecht behandelt, um so das notwendige Rüstzeug zu vermitteln, mit dem Thema Terminrecht bei Bauverträgen bzw. Bauzeitverzögerung richtig und praxisnah nach Maßgabe von Bauvertrag, BGB und VOB/B richtig umgehen zu können.

Seit den Entscheidungen des BGH vom 19.01.2017 ist geklärt, dass dem Besteller beim BGB-Vertrag vor bzw. ohne Abnahme grundsätzlich keine Mängelrechte zustehen. Beim VOB/B-Bauvertrag hat diese Problematik durch die Entscheidung des BGH vom 19.01.2023 zur Unwirksamkeit von § 4 Abs. 7 VOB/B eine neue Dynamik erhalten. Das Seminar beleuchtet die Frage, welche Ansprüche dem Besteller zustehen, wenn der Unternehmer vertragswidrig leistet, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen und welche Verjährungsregeln greifen.

Teil 1: 8. August 2024 (13.30 – 19.00 Uhr) *(Langen, Knopp)*

A. Terminrecht bei Bauverträgen, Vertragsstrafe, Schadensersatz, Kündigung

- I. Rechtliche Rahmenbedingungen von Verzug und Behinderung am Bau
- II. Unterschied VOB- und BGB-Bauvertrag
- III. Bedeutung und Vereinbarung des Vertragsterminplans/Vertragsgestaltung
- IV. Rechtliche und baubetriebliche Terminsteuerung, insbesondere
 - V. Abruf/Fälligkeitstellung
 - VI. Inverzugsetzung des Unternehmers
 - VII. Umgang mit berechtigten und unberechtigten Behinderungsanzeigen
- V. Terminplanfortschreibung und deren Bedeutung
- VI. Verzugsansprüche des Bestellers, insbesondere Vertragsstrafe und weitergehender Schadensersatz
- VII. Neueste Rechtsprechung
- VIII. Behinderung des Unternehmers als
 1. Verzugsabwehr und/oder
 2. Geltendmachung von Fristverlängerung und „Behinderungsnachtrag“
- IX. Anforderungen an den Kausalitätsnachweis des Unternehmers
- X. Anforderungen an die Baustellendokumentation
- XI. Besonderheiten des „Lean-Construction“

Teil 2: 9. August 2024 (9.00 – 15.00 Uhr) *(Bergmann-Strey)*

B. Aktuelle BGH- und ausgewählte OLG-Rechtsprechung in Bausachen

- I. Widerruf des Bauvertrags durch den Verbraucher: Voraussetzungen, Folgen, Anforderungen an die Widerrufsbelehrung, Berechnung des Wertersatzes
- II. Vergütung/Nachträge:
 1. Darlegungs- und Beweislast für den Vergütungsanspruch
 2. Anforderung an die Abrechnung (insbesondere der Stundenlohnabrechnung)
 3. Leistungsverweigerungsrecht bei streitigen Nachträgen?
- III. Mangel/Gewährleistungsrechte

1. Folgen von Beschaffenheitsabweichungen, wenn das Werk gleichwohl funktioniert
2. Bedeutung von DIN-Vorschriften
3. Bedeutung der BGH-Entscheidung zum § 4 Abs. 7 S. 3 VOB/B
4. Anforderungen an den Vorschuss-Anspruch (Umgang mit Vorschuss in der Leistungskette)
- IV. Architektenhonorar und -haftung
 1. Bemessung des Honorars nach Kündigung
 2. Aufstockungsverlangen
 3. Gesamtschuldnerausgleich
- V. Bauträgervertrag
 1. Verjährung von Mängelansprüchen
 2. Streitwert der Auflassungsklage
- VI. Sicherheiten
 1. § 650f BGB: Anforderungen an den Vortrag
 2. Verjährung des Anspruchs nach § 650f BGB
- VII. Kündigung
- VIII. Prozessuales
 1. Verjährungshemmende Wirkung des selbständigen Beweisverfahrens
 2. Zugang einer E-Mail

Teil 2: 10. August 2024 (9.00 – 15.00 Uhr) *(Klein/Moufang)*

C. Mängelrechte des Bestellers vor der Abnahme

- I. Mängelrechte vor Abnahme beim BGB-Bauvertrag
 1. Entscheidungen des BGH vom 19.01.2017
 2. Grundsatz: Dispositionsfreiheit des Unternehmers
 3. Ausnahmefälle (inbes. Erfüllungsverweigerung, Erfüllungsgefährdung)
- II. Mängelrechte vor Abnahme beim VOB/B-Bauvertrag
 1. Mängelrechte nach § 4 Abs. 7 VOB/B
 2. Inhaltskontrolle nach §§ 307 ff BGB
- III. Mängelrechte vor Abnahme beim Architekten- und Ingenieurvertrag
 1. Besonderheiten des Architekten- und Ingenieurvertrages
 2. Anwendbarkeit der Grundsätze der Rechtsprechung des BGH